

Verbandsgemeinde Dannstadt-Schau-
ernheim
Herrn Stefan Veth

Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim



Telefon:



E-Mail: dannstadt@mailbox.org



Internet:

13. August 2023

Mitteilung über die Aktivierung der Gemeinde Dannstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie, über die Aktivierung der Gemeinde/Amt Dannstadt in der Königlichen Provinz Pfalz, als staatliche Einheit des Bundesstaates Bayern vor 1914 in Kenntnis setzen.

Die Proklamationsurkunde liegt anbei.

Ich, der souveräne Mensch Peter Johann aus dem Hause Mauser, wurde als Ortsvorsteher von den anwesenden Gemeindemitgliedern berufen.

Bitte informieren sie alle betroffenen Personen über diesen Vorgang.

Unsere Gemeindemitglieder sind ausschließlich souveräne Menschen mit einer Bundesstaatsangehörigkeit nach RuStaG 1913 und unterliegen ab sofort nicht mehr ihrer sogenannten Rechtsprechung und Statuten. Dies ist zukünftig zu berücksichtigen.

Deswegen weisen sie uns die Gültigkeit dieser Statuten mit Geltungsbereich und hoheitlichen Rechten schriftlich verbindlich nach.

Bei jeglichem Verstoß dagegen und Bedrohung unserer Gemeindemitglieder, werden wir die Verantwortlichen in Haftung und Schadenersatz nehmen.

Weiterhin weisen sie uns ihre hoheitlichen Rechte zur Verwaltung der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim rechtlich einwandfrei nach.
Mit Nennung der gültigen (nicht geltenden) Gesetze.

Ebenfalls bitten wir um Mitteilung welcher Hoheitsträger ihnen diese verliehen hat.

Bitte um Übersendung dieser Urkunde.

Wir erwarten den Nachweis ihrer amtlichen Legitimation.

In notariell beglaubigter Form weisen Sie uns bitte nach wie, wofür, wodurch und vom wem Sie die Rechte hoheitlicher Aufgaben übertragen bekommen haben.

Dies gilt auch für ihre Auftraggeber.

Wir gebe ihnen die Gelegenheit, dies in einer angemessenen Frist von 72 Stunden und Postlaufzeit von zwei Tagen unter Eid und unter unbeschränkter Haftung zu erbringen.

Sollte dies nicht erfolgen gehen wir davon aus, daß Sie selbst privat vertragsrechtlich und Ihre Behörde nach Privat- und Vertragsrecht als Unternehmen (Handelsrecht, UCC, HGB) handeln oder arbeiten oder für solche im Auftrage handeln.

Ihre Firma oder übergeordnete Identitäten sind in internationalen Verzeichnissen als solches gelistet und damit gewerblich tätig (siehe Anlage).

Nutzen Sie diese Frist nicht oder erbringen Sie nicht die geforderten Beweise und widerlegen letztere Tatsachen nicht rechtskräftig und/oder unvollständig oder nicht innerhalb dieser Frist, gilt dies sowohl als Ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zu oben genannten Tatsachen und Annahmen, welche da wären:

Ihre unwiderrufliche Zustimmung zu einem privaten kommerziellen Pfandrecht in Höhe von 100.000 € unsererseits, Ihnen persönlich gegenüber, als auch Ihrer Behörde in Höhe von 200.000 € .

Ihre absolute und unwiderrufliche Zustimmung zu Publikationen dieser Notiz in einem von uns frei wählbaren internationalen Schuldnerverzeichnis.

Ihren absoluten und unwiderruflichen Verzicht auf andere Mittel.

Sollten sie den Nachweis nicht erbringen können, fordern wir die sofortige handelsrechtliche Abwicklung ihres Unternehmens Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim. und damit die Übergabe der Verwaltung der Ortsgemeinde Dannstadt in unsere Hände.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsvorsteher der Gemeinde/ Amt Dannstadt

By *Peter Johann aus dem Hause Mauser* A.R.



-nicht Adresse - nicht Person - nichtansässiger Fremder- nicht Wohnsitz - ohne BRD/US - nicht Militär - Wohnsitz lt. BGB § 7 derzeit u.a. in der Kurpfalz - kein erzwungener Agent - Inhaber des Titels und Begünstigter der Geburtstreuhand -Secured Party und Kreditor - öffentlich aufgezeichnet -autorisierter Repräsentant - privates Standing - nicht haftbar gemäß HJR 192 - Kreditor der CROWN CORPORATION - außerhalb BAR-alle Interaktionen im Handelsrecht...auf Armeslänge (Blacksaw 1st/2nd/7th) - ohne Präjudiz-alle Rechte vorbehalten - UCC # 1-103 und UCC # 1-308 -ohne Rekurs-souverän-kein Subjekt der Jurisdiktion-nicht inländisch-sämtliche Vertragsbeziehungen und Bezugnahmen im UCC-1 Financing Statement öffentlich gemacht-

P.S.

Bevor ihre Angestellten uns in eine bestimmte Ecke stellen, nehmen sie diesen Ratschlag an.

Die Aktivierung ist völkerrechtlich und staatsrechtlich einwandfrei und hat absolut nichts mit ihrem aktuellen System oder irgenwelchen Reichsbürgerunterstellungen zu tun.

Informieren sie sich über diesen Sachverhalt.

Wir wollen in humanitärer menschenwürdiger Weise für unsere aktuellen und zukünftigen Gemeindemitglieder tätig werden.

Sie können sich uns gerne anschließen.

Bei solch einem Zusammentreffen gibt es gewiss viele neue Ideen und wir könnten uns gegenseitig bereichern und unterstützen.

Für ein klärendes persönliches Gespräch stehe ich den Verantwortlichen Ihrerseits gerne zur Verfügung.

Sollten sie meinen Ausführungen rechtlich und staatsrechtlich nicht folgen können, bin ich gerne bereit Ihnen unentgeltlich Hilfestellung zu leisten.

Den anfallenden Schriftverkehr bitte ausschließlich über unsere o.g. Email führen!!!!!!! Das ist von uns ausdrücklich gewünscht und damit legitim.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.

Anlage:
Rechtsbelehrung
Firmeneintrag der VGDS

Juristische Personen ohne Grundrechte sind lt. Bundesverfassungsgericht weder grundbuch-, rechts-, geschäfts-, handlungs-, delikt-, insolvenz-, vertrags- oder prozeßfähig, sondern nur schuldfähig. Juristische Person sind: Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Landkreise, Gemeinden, Städte, Gerichte etc.

Also auch die Firma Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim.

ALLERDINGS DIENEN DIE GRUNDRECHTE VORRANGIG DEM SCHUTZ DER FREIHEITSPHÄRE DES EINZELNEN MENSCHEN ALS NATÜRLICHER PERSON GEGEN EINGRIFFE DER STAATLICHEN GEWALT (VGL. BVERFG 15, 256 <262>; 21, 362 <369>; 59, 231 <255>; 61, 82 <100 F.>; 65, 1 <43>). DIE GRUNDRECHTSFÄHIGKEIT EINER JURISTISCHEN PERSON DES ÖFFENTLICHEN RECHTS IST VOR DIESEM HINTERGRUND GRUNDSÄTZLICH DANN ZU VERNEINEN, WENN DIESE ÖFFENTLICHE AUFGABEN WAHRNIMMT (VGL. BVERFG 21, 362 <369 F.>; 45, 63 <78>; 61, 82 <101>; 68, 193 <206>; 70, 1 <15>; 75, 192 <197>; 85, 360 <385>; BVERFG, BESCHLUSS DES ERSTEN SENATS VOM 16. DEZEMBER 2014 – 1 BVR 2142/11 –, NVWZ 2015, S. 510 <511 F.>).

Durch die fehlende Grundrechtsfähigkeit (Vergleich Menschen=Unmündigkeit) dieser juristischen Personen sind diese nicht berechtigt Verträge abzuschließen. Aus diesem Grunde sind Schreiben dieser juristischen Personen nur unverbindliche Angebote.

Das wiederum heißt, daß auch Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Landkreise, Gemeinden, Städte, Gerichte etc. keine Prozesse führen dürfen, da nicht prozeßfähig.

Auf Grund der fehlenden Staatlichkeit verfügen die Behörden der BRvD nicht über staatlich-hoheitliche Gebietskörperschaftsrechte, denn staatlich-hoheitliche Gebietskörperschaften werden von einem Staat an Behörden verliehen. Nur dann dürfen sich

Stadtverwaltungen, Behörden und Institutionen, wie z.B. Krankenkassen etc. als Körperschaften des öffentlichen Rechts titulieren.

Nur bei Vorliegen einer Urkunde zur Verleihung von staatlich-hoheitlichen Gebietskörperschaftsrechten dürfen generell, bzw. grundsätzlicher Art „Hoheitliche Verwaltungsakte“ gegen den Bürger ausgelöst werden.

Ämter (staatliche Institutionen):
sind weisungsbefugt, Entscheidungsträger, Rechtssubjekte mit Rechtsfähigkeit.

Behörden:
sind Aufgabenstellen der öffentlichen Verwaltung, Dienstleister ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Unsere Unternehmen Gemeinde/Stadt haben einen Geschäftsführer statt einen Bürgermeister.

Allein die Verwendung dieses staatl. Begriffes dürfte rechtlich eine Täuschung (BGB Artikel 823 oder Scheinvollmacht nach HGB) sein und wäre ohne staatl. Gründungsurkunde o. Lizenz der Besatzungsmacht strafbar.

Auch wenn der Verein EU 2007/8 den staatl. Institutionen mit der Anweisung, sich als Unternehmen anzumelden, die Benennung als öffentlich rechtlich versprach.

Dazu gehören alle Täuschungen wie z.B. eine Vereidigung, um Amtsgeschäfte zu übernehmen.

Geschäftsführer eines Unternehmens sind nach internat. Handelsrecht und mit Kom-DoppikLG voll haftbar.

Auch in den Aufsichtsratsfunktionen, Wohnungsbau Beteiligungsgesellschaften und den vielen kleinen Unternehmen der Städte und Landkreise, meist GmbHs, haften die Mitarbeiter und Geschäftsführer.

Über den The One People's Public Trust, TOPPT29, sind derzeit alle Scheinregierungen und staatl. Unternehmen rechtmäßig gepfändet.

Es wurde der UCC Uniform Commercial Code wieder geltend gemacht, der bestätigt, dass grundsätzlich jeder/r Mann/Weib die Manifestation der Schöpfer-Quelle ist und als solche ein Schöpfer und KEINER künstlichen Obrigkeit oder korporativen Fiktion unterge-

ordnet ist. (Siehe dazu auch „bürgerlicher Tod“, der im gültigen BGB für Staatsangehörige verboten ist)

Eine staatliche Institution ist eigentlich von den Zinsen, Steuern und Gebühren befreit. All die oben genannten Unternehmen zahlen Steuern, Umsatzsteuer, Grundsteuer, Einkommensteuer, Zinsen.

Ein Haufen Geld, der durch die Umstrukturierung unserer Städte/Landkreise/Gemeinden in Firmen von Bürgern zu zahlen ist.

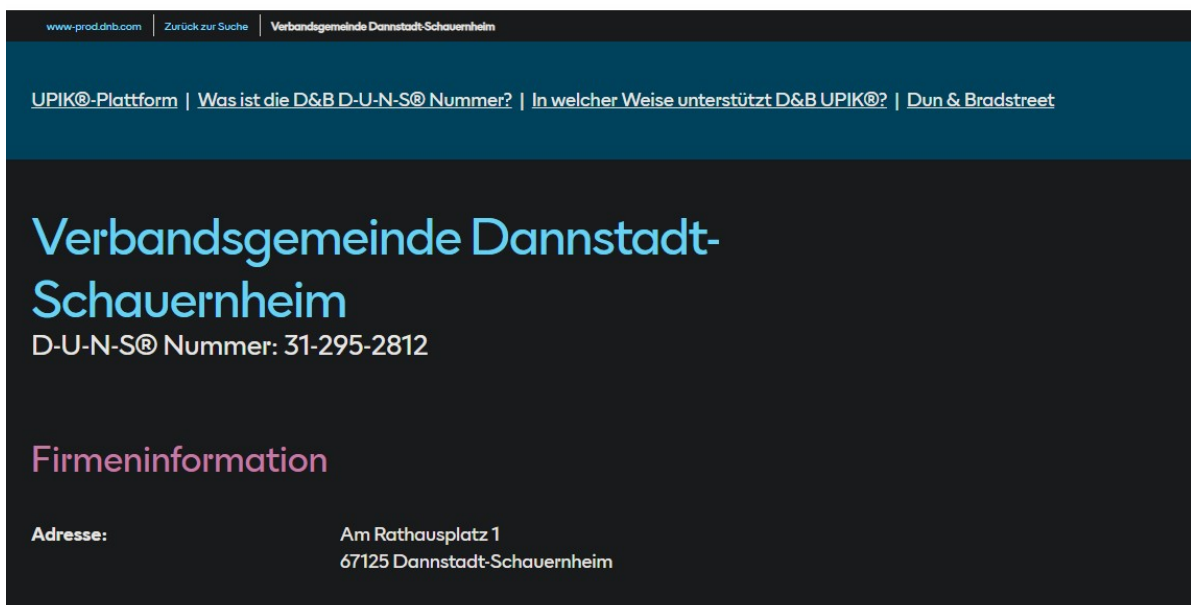
Und das, obwohl kein Gesetz über die Steuerpflicht zu finden ist und die Anwendung der Einkommen- sowie der Grundsteuergesetze, wie bereits erwähnt, verboten ist.

Ein gefährliches Pflaster für die scheinstaatlichen Unternehmer, die hier in Deutschland auch für den Schadenersatz werden verantwortlich zeichnen müssen.

An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass damit der Fa. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, die mit einer DUNS Nummer 31-295-2812 im internationalen Handelsregister steht, die staatliche Hoheitsmacht nicht mehr zusteht.

Sie darf also rechtlich als Unternehmen keine staatlichen Amtshandlungen, wie Trauungen, Führen von Unternehmensregistern, Ausstellen von Staatsausweisen, Führen von Geburtenregistern, Vergabe und Verwaltung von Land oder Verkauf von Staatsgrund, durchführen oder veranlassen.

UPIK® - Unique Partner Identification Key |  WORLDWIDE NETWORK



The screenshot shows a web interface for the UPIK platform. At the top, there is a navigation bar with the URL 'www-prod.dnb.com', a 'Zurück zur Suche' button, and the company name 'Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim'. Below this is a dark blue header with navigation links: 'UPIK®-Plattform', 'Was ist die D&B D-U-N-S® Nummer?', 'In welcher Weise unterstützt D&B UPIK®?', and 'Dun & Bradstreet'. The main content area has a dark background with the company name 'Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim' in large white text, followed by 'D-U-N-S® Nummer: 31-295-2812'. A section titled 'Firmeninformation' in pink text is followed by the address: 'Adresse: Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim'.